



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/038/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 04.10.2016
Bearbeiter: Ralf Denker	

	<b>Sichtvermerke</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreistag	02.11.2016

### Bestimmung von einer Vertreterin oder eines Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreterin oder Vertreter in der Bezirksversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes werden durch Beschluss festgestellt:

Mitglieder:

Stellvertreter:

1) \_\_\_\_\_

1) \_\_\_\_\_

2) Landrat

2) Verwaltungsvertreter/-in

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

### **Sachverhalt:**

Hinweis:

Nach einem Erlass des Nds. Innenministeriums vom 22.10.1996 (31.10.-10002/111) scheidet die Anwendung des § 138 NKomVG auf Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände aus.

Auszug aus § 7 Abs. 1 der Satzung des OOWV:

In die Vertreterversammlung entsenden ... die Landkreise Ammerland und Vechta je zwei Vertreter, wobei der Hauptverwaltungsbeamte zu den Vertreter gehören muss.

### **Anlagen:**